



Anlage VIII zum Antrag auf Zusage von Fördermitteln für Mietwohnungsneubau

Bestätigung der Objektqualität und der bautechnischen Anforderungen

Der Antragsteller und der Architekt erklären, dass dieses Bauvorhaben entsprechend den in der gültigen Förderrichtlinie aufgeführten Objektqualität, Baustandards und technischen Anforderungen an die Baustoffe und Bauteile ausgeführt wird.

Änderungen und Abweichungen während der Bauzeit sind der IFB Hamburg schriftlich anzuzeigen.

Bei Nichteinhaltung können bewilligte und / oder gewährte Fördermittel widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Ort, Datum

Unterschrift Architekt